

kannt, woran er das meiste gearbeitet hat, dessen schöne Platten leider das nehmliche Schicksal, wie diejenigen der Topographie des alten Merians hier gehabt haben. Die Juden und andere Leute verkauften noch zuletzt die Abdrücke erwehnter beider Werke für Makulatur und spielten sie dadurch den unverständigsten Händen in die Finger, die solche hernach grausam behandelt haben. So ist es aber von allen Zeiten her gegangen, ein Jahrhundert ist immer des andern Grab, und vernichtet öfters, bey allem Geschrey der aufgeklärten Zeiten, die schönsten Dinge.

Wenn Hüsgen schon in dieser Weise fünfzig Jahre nach Auflösung des Merianschen Geschäftes schreibt, so darf es allerdings kein Wunder nehmen, wenn Einzelblätter von Merian so selten geworden sind. Werke in Buchform waren dadurch, daß sie sich in vielen Bibliotheken befanden, die Bibel und manche Bände der Topographie Hausbücher geworden waren, weniger der Vernichtung ausgesetzt; selten mußten in erster Reihe die Werke werden, die in kleinerer Auflage gedruckt und beim Brande fast ganz vernichtet waren, und die Einzelblätter. Hier waren es wieder weniger die Porträts als die einzelnen Pläne und Ansichten, und hier vor allem die großen Blätter, die der Meisterhand des alten Matthaeus ihre Entstehung verdanken. Basel, Frankfurt a/M., Paris, Köln und Heidelberg hat er so behandelt und hier Meisterwerke geschaffen, die durch vorzügliche Nachbildungen auch uns wieder zugänglich geworden sind. Originale dieser Blätter sind höchst selten und nur in ganz wenigen Exemplaren bekannt. Vielsach fehlt der Text zu diesen Blättern, und noch hat die Frage nicht entschieden werden können, wer den Text zu der großen Ansicht von Heidelberg von 1620, der sich vollständig nur auf einem in Basel befindlichen Exemplar, aber hier auch ohne Ueberschrift befindet, geschrieben hat. Ein eingehender Aufsatz in der neuesten Nummer der »Mannheimer Geschichtsblätter« (Oktober 1901) beschäftigt sich mit dieser Frage und nimmt den Verfasser der emblemata, Zindgreff, als Verfasser an.

Es hält nicht so sehr schwer, noch mehr Bausteine zu einer Monographie über die Meriane, ihre Geschäftspraxis und ihre künstlerische Thätigkeit herbeizuschaffen, es wird zwar immerhin eine mühselige, aber keine undankbare Aufgabe sein, und ich hoffe, daß es mir noch beschieden sein wird, mit neuen Forschungen den Lesern kommen zu dürfen und der Thätigkeit der Meriane weitere Worte widmen zu können.

### Kleine Mitteilungen.

Verbotener Vertrieb von Lotterielosen. — Ueber den Handel mit Losen fremder Staatslotterien ist eine Verfügung des preußischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten ergangen, in der es u. a. heißt: Es scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß schon die bloße Uebersendung von Prospekten u. s. w. der im preußischen Staatsgebiete nicht zugelassenen Lotterien zur Bestrafung der im Gebiete des Deutschen Reichs (wenn auch außerhalb Preußens) wohnhaften Loheshändler nach dem Gesetze vom 29. Juli 1885 genügt, ohne daß es eines wirklichen Erfolges der Anpreisung, d. h. des Absatzes eines Loses, bedarf.

Münchener Kunstauktion. — Am 18. November und folgende Tage gelangt unter Leitung der Herren Hugo Helbing und Albert Riegner in München der umfangreiche künstlerische Nachlaß des auf dem Gebiete des Portraits und der figurativen, insbesondere religiösen Komposition gleich verdienten großherzoglich hessischen Hofmalers Eduard von Heuß zur Versteigerung. Der Nachlaß enthält eine ansehnliche Zahl ausgezeichneter Portraits, eine sehr bemerkenswerte Reihe religiöser Kompositionen, Interpretationen zum Oberammergauer Passionspiel, ferner u. a. die Illustrationen zu Goethes Gedichten und zum Faust. Den Schluß der Sammlung bilden einige wertvolle Gemälde älterer und neuerer Meister, dabei ein prächtiger François Franck, ein sehr schöner Canaletto, ein Murillo zugeschriebenes, hochinteressantes Werk, ferner eine Madonna der spanischen Schule, andererseits ein hübscher Würfel und einige vorzügliche Arbeiten von Joseph Anton Koch. Viel Liebhaber dürfte die Serie meisterhaft ausgeführter Kopien klassischer Bilder von Raffael, Tizian, Rubens u. a. finden.

Internationale Kunstausstellung in Dresden. — Die internationale Kunstausstellung in Dresden ist am 3. d. M. geschlossen worden.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. — Das 69. Stiftungsfest wird, wie schon mitgeteilt, am Sonntag den 10. November im Deutschen Buchhändlerhause gefeiert werden.

Am Freitag den 22. November wird Herr Dr. Tienes im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses über den Dichter Ibsen sprechen. Gäste, Damen wie Herren, werden willkommen sein.

Der November-Nummer 1901 der »Monatlichen Mitteilungen« liegen die Satzungen der Witwen- und Waisenklasse des Vereins (mit den Aenderungen vom 23., 30. November 1900) bei.

Bußtag. — Auf den Bußtag, der am Mittwoch den 20. November sowohl in Sachsen als auch in Preußen und den übrigen Staaten Nord- und Mitteldeutschlands (mit Ausnahme von Mecklenburg) gefeiert wird, sei zur Verhütung von Störungen im Geschäftsverkehr mit Leipzig wiederholt aufmerksam gemacht. Selbstverständlich sind an diesem Tage auch in Leipzig die Geschäfte geschlossen und ruht, wie an anderen hohen Festtagen, auch alle Expedition.

### Personalnachrichten.

Gestorben:

am 5. November, 71 Jahre alt, der Buchhändler Herr Louis Steffen in Hildesheim.

Louis Steffen gründete sein Geschäft im Verein mit Josef Kornacker unter der Firma J. Kornacker'sche Buch- und Musikalienhandlung am 1. Juli 1857 und behielt diese Firma zunächst auch bei, nachdem er am 1. Januar 1871 infolge des Austritts seines Gesellschafters alleiniger Geschäftsinhaber geworden war. Seit 1. Januar 1877 führte er das Geschäft unter der Firma seines Namens; 1899 übergab er es seinem Sohne Clemens. Er hat seinem Geschäft, das er bescheiden begonnen hat, in ehrenvoller Berufsarbeit Erfolge und Ansehen errungen. Ehre seinem Andenken!

(Sprechsaal.)

### Disponenden.

Firma M. in O. lieferte mir im vergangenen Jahre zwei Exemplare eines Bilderbuches in Kommission. Ostermesse 1901 disponierte ich die beiden Bücher, weil M. im Börsenblatte nicht bekannt gemacht hatte, daß er Disponenden nicht gestatte. M. behauptet nun, er habe auf dem Transportzettel sich Disponenden vorbehalten, und bereitet mir Schwierigkeiten bei nachträglicher Zurückgabe der Bücher. Am 24. Juni forderte M. mich zur Remission auf; die Aufforderung traf am 9. Juli ein, am 17. Juli remittierte ich über Leipzig ein Exemplar (eines verkaufte ich inzwischen), und am 27. Juli ist es von meinem Kommissionär, der zugleich auch Kommissionär des M. ist, von Leipzig an M. gesandt worden. M. hat das Exemplar angenommen, klagt jedoch den Betrag dafür (M 1.75) ein, kurz nachdem er mir das Exemplar durch einen Rechtsanwalt hatte zur Verfügung stellen lassen.

Ist M. zu einer solchen Klage berechtigt, und ist eine solche Mitteilung bezüglich der Remittenden und Disponenden auf dem Transportzettel, der doch an den Verleger zurückgeht, als formrichtige Mitteilung zu betrachten? — Wie urteilen andere Herren Sortimenten über das Vorgehen der Firma M.? H.

### Vom Kunsthandel.

(Vgl. Nr. 255 d. Bl.)

II.

Bandeisen, in das alle 2 cm ein Loch eingetrieben ist, hat sich als gut erwiesen und kostet wenig.

Bremen.

W. Balett & Co.

III.

In meiner Bildergalerie habe ich oben an den Wänden ringsherumlaufende Querschienen aus starkem Eisenblech anbringen lassen, an denen beliebig verschiebbare Längsschienen hängen. Erstere sind etwa 5 cm breit, letztere 4 cm und in Abständen von 5 zu 5 cm gelocht. Die Bilder werden an diesen mit Z-förmigen Haken befestigt und lassen sich leicht aufhängen und abnehmen. Die Einrichtung kann jeder Schlosser anfertigen und ist nicht teuer; sie hat sich bei mir seit zehn Jahren bewährt.

Blauen i/B.

Rudolf Neupert jr.